

Wasserversorgung Mamming – Bachhausen – Benkhausen

Hauptstr. 15, 94437 Mamming

Ingrid Werner, Tel. 09955 9311-23, Fax 09955 9311-75
gemeindeinfowasser@mamming.de



GEMEINDE
MAMMING

Antrag bitte mind. 4 Wochen vor dem Anschlussstermin einsenden!

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung Änderung des Grundstücksanschluss

Auftraggeber _____

Wohnort _____

Telefonnummer _____

Bauvorhaben in _____

Flur-Nr. / Gemarkung _____

Art des Bauvorhabens _____

Installationsunternehmen _____

Anschrift _____

Ausweisnummer _____

Ausweis gültig bis _____

Ausgestellt durch das WVU _____

Hinweis:

Gemäß § 11 der Wasserabgabebesatzung (WAS) der Gemeinde Mamming dürfen Arbeiten an der Hausinstallation, außer durch das Wasserversorgungsunternehmen (WVU) selbst, nur von ausreichend qualifizierten Fachfirmen durchgeführt werden. Das Installationsunternehmen muss in ein Installateur-Verzeichnis eines WVU eingetragen sein und einen gültigen Ausweis besitzen. Der Installateurausweis muss vor Beginn der Installationsarbeiten unaufgefordert vorgelegt werden. Bei der Beantragung ist eine Rohrnetzberrechnung nach DIN 1988-300 vorzulegen.

Der Hausanschluss wird ab _____ benötigt.

Unterlagen, die vom Antragsteller zusammen mit dem Antrag einzureichen sind:

Lageplan im Maßstab 1 : 1000 (mit Darstellung des geplanten Bauvorhabens)

Bei Garagenneubau (auch Garagenan- und –einbau am / im Wohnhaus)

Wird in diesem Gebäude eine Wasserleitung installiert? ja nein

Erklärungen:

Eigentümer des im Antrag bezeichneten Grundstücks ist/sind **die im Antrag angegebene(n) Person(en)**.

Die Wasserabgabebesatzung habe ich zur Kenntnis genommen. Die satzungsrechtlichen Bestimmungen werden von mir/uns beachtet. Das dem Antrag beiliegende allgemeine Merkblatt zum Wasseranschlussantrag habe ich erhalten. Die Hinweise werden von mir/uns beachtet und eingehalten.

Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers

Stand 12.03.2024

Allgemeines Merkblatt zum Wasseranschlussantrag

1. Der Antrag für die Verlegung einer Grundstückanschlussleitung bzw. für Arbeiten an der Hausinstallation muss mit den erforderlichen Angaben mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Ausführungstermin bei der Gemeinde Mammig vorliegen.

2. Nach den Bestimmungen der Wasserabgabebesatzung wird zwischen Grundstückanschlussleitung und der Anlage des Grundstückseigentümers (Hausinstallation) unterschieden.

• Grundstückanschlussleitung

Der Grundstückanschluss wird im Auftrag der Gemeinde Mammig von der Wasserversorgung Mittleren Vils hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.

Die Gemeinde Mammig bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstückanschlüsse sowie deren Änderung. Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Soll der Grundstückanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann der Zweckverband verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstückanschlusses zu schaffen. Die Gemeinde Mammig kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstückanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstückanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich der Wasserversorgung Mittleren Vils als Auftragnehmer der Gemeinde Mammig mitzuteilen.

Wichtiger Hinweis: Die Einführung der Rohre und Kabel für die Hausversorgung muss zuverlässig gas- und wasserdicht sein. Das Fördern DIN 18195 und DIN 18322, ergänzt durch die Technische Regel VP 601 der DVGW. Dafür gibt es industriell gefertigte Hauseinführungssysteme wie die Mehrsparteneinführung bzw. die Einzelbaueinführung die als anerkannte Regel der Technik gelten. **Der Einbau von Wellrohren, Flex-Rohren, KG-Rohren sowie PVC-Rohren als Mauerdurchführung für die Wasseranschlussleitung sind nicht zulässig, da hier eine sachgemäße Abdichtung nicht gewährleistet werden kann.** Für Rückfragen steht Ihnen die Wasserversorgung Mittlere Vils (08744-9612-0) als Auftragnehmer der Gemeinde Mammig zur Verfügung. Weitere Informationen zu Thema Hauseinführung erhalten Sie auch im Internet unter www.fhrk.de.

• Hausinstallation

Für die Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Hausinstallation können nur Installationsunternehmen beauftragt werden, die gemäß der AVB Wasser V § 12 Abs. 2 und der Wasserabgabebesatzung (WAS) der Gemeinde Mammig in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sind und einen gültigen Installateur-Ausweis vorweisen können. Die Hausinstallation ist nach den Bestimmungen der DIN 1988 „Trinkwasser-Leitungsanlagen in Grundstücken“ auszuführen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Druckverhältnisse den Einbau eines Druckminderventils erforderlich machen können. Dies ist durch das Installationsunternehmen zu prüfen. Schäden, welche der Wasserversorgung durch die Nichtbeachtung dieser Richtlinien entstehen, gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.

3. Die Gemeinde Mammig weist darauf hin, dass die Grundstückanschlussleitung jederzeit zugänglich sein muss und somit nicht überbaut werden darf (z. B. Bäume, Carports, Garagen, tiefwurzelnde Sträucher, Tonnenhäuschen usw.).

4. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass sich der Hauseigentümer mit der Antragstellung für die Beschilderung (durch die Wasserversorgung Mittlere Vils als Auftragnehmer der Gemeinde Mammig) an einen geeigneten Platz (Hauswand oder der gleichen) des Hausanschlusses einverstanden erklärt.

5. Sollte Bauwasser benötigt werden, so ist dies unbedingt vor Baubeginn bei der Gemeinde Mammig anzugeben. Für diesen Fall ist es erforderlich, dass der Grundstückseigentümer das Hinweisblatt für Bauwasser durch Unterschrift anerkennt. Der Wasserzähler wird mit Fertigstellung der Anschlussleitung eingebaut.

Für den technischen Betrieb hat die Gemeinde den Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Vils beauftragt. In dringenden Fällen (z.B. Wasserrohrbrüche) erreichen Sie die 24-Stunden-Bereitschaft unter der Telefonnummer 08744 96120